

Pflege-, Gesundheitsfach- und Soziale Berufe



Regierungsbezirk Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95

Sachgebiet 2

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

gesundheitsfachberufe@rps.bwl.de

pflgefachkraft@rps.bwl.de

An einer Ausbildung Interessierte oder Auszubildende wenden sich bitte in allen Angelegenheiten grundsätzlich an die jeweilige Berufsfachschule. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Berufsfachschulen, sich mit dem zuständigen Sachgebiet beim Referat 95 in Verbindung zu setzen.

Informationen über alle staatlich reglementierten Gesundheitsberufe sowie jeweils eine Liste mit allen entsprechenden Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart finden Sie [hier](#).

Als Schulaufsichtsbehörde ist das Referat für alle Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie soziale, sozialpädagogische und sozialpflegerische Fachberufe im Regierungsbezirk Stuttgart zuständig. Diese Zuständigkeit erstreckt sich von der Genehmigung der Schulen und der Ausbildungsstätten über das gesamte Prüfungswesen bis hin zur Erteilung der Erlaubnisurkunden.

Bei den genannten Berufen ist das RP als staatliche Prüfungsbehörde zuständig für die Koordinierung und Festsetzung der Prüfungstermine, Besetzung der Prüfungsausschussvorsitzenden, Berufung der Prüfungsausschüsse, Sichtung und Auswahl sowie ggf. Überarbeitung der schriftlichen Klausuren, Zulassung der Prüflinge einschließlich Sichtung der Unterlagen und Entscheidung über mögliche Härteanträge, Entscheidung über Anträge auf Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung, Fertigung der Urkunden, Vorsitz bei den Abschlussitzungen der Prüfungsausschüsse an den einzelnen Schulen, Fertigung von Bescheiden bei Nichtbestehen der Prüfung, Erlass von Widerspruchsbescheiden bei Widerspruch bei Nichtbestehen der Prüfungen und Durchführung der Klageverfahren in der Funktion als beklagte Behörde in Vertretung des Landes Baden-Württemberg.

Pflege-, Gesundheitsfach- und Soziale Berufe:

Bildungsabschlüsse Inland